

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1030/2024
Amt/Aktenzeichen 61/68	Datum 08.07.2024	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Neustadt	Kenntnisnahme	28.08.2024	Ö

Betreff:

Sachstandsbericht zu Antrag 0880/2024 der CDU Ortsbeiratsfraktion Mainz-Neustadt, hier: Parkraumuntersuchung

Mainz, 26.08.2024

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Der **Ortsbeirat Mainz-Neustadt** nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Vorausgeschickt sei darauf hingewiesen, dass die Ausgangslage zur Zeit der Parkraumuntersuchung 2008/09 und die aktuelle im Jahr 2024 sich ganz wesentlich voneinander unterscheiden. Insofern ist auch der 15-jährige Zeitraum zunächst kein einschlägiges Argument, das ausreicht, eine erneute Auflage einer Parkraumuntersuchung zu begründen.

Zum Zeitpunkt der damaligen Untersuchung existierten in der Mainzer Neustadt lediglich die beiden Bewohnerparkgebiete N1 und N2. Sämtliche weiteren Bewohnerparkgebiete wurden erst im Nachgang der Untersuchung konzipiert und eingeführt. Die Verwaltung hatte in 2010 dem Stadtrat ein Gesamtkonzept zur Ausweitung von Bewohnerparken vorgelegt, das dieser entsprechend beschlossen und zur Umsetzung zurück an die Verwaltung verwiesen hatte. Die in den Folgejahren eingeführten Bewohnerparkgebiete N3 bis N6 wurden insofern alle auf Basis des politischen Willens des Mainzer Stadtrates konzipiert und sukzessive nach dem Wortlaut des Gesamtkonzeptes umgesetzt.

Sämtliche Bewohnerparkgebiete wurden - wie in Mainz in allen Bewohnerparkgebieten üblich - nach einem Zeitraum der Etablierung und Anpassung der Parkgewohnheiten der Bewohner:innen fachlich fundiert in Bezug auf ihre Wirkung und ggf. notwendig erscheinender Modifikationen hin von der Verwaltung überprüft. Bei allen Gebieten wurde festgestellt, dass die getroffenen Rege-

lungen und Gebietszuschnitte sich als ganz überwiegend wirksam erwiesen haben und keiner grundlegenden Überarbeitung bedurften.

Ergänzend dazu führt die Verkehrsverwaltung seit einigen Jahren eine Datenbank, in der sie sämtliche Veränderungen bzgl. öffentlicher Stellplätze in der Mainzer Innenstadt/Neustadt kontinuierlich nachführt. Dadurch lässt sich auch das Verhältnis von gemeldeten Pkw zu öffentlichen Stellplätzen ermitteln. Hier geht die Planungspraxis von einem Richtwert von ca. 3:1 aus, der in solchen Gebieten nicht überschritten werden sollte, damit die Bevorrechtigung der Bewohner:innen nicht ad absurdum geführt wird und gleichzeitig der Parksuchverkehr nicht unverhältnismäßig zunimmt. Die beigefügte Anlage verdeutlicht, dass dieser Wert, trotz der vereinzelt Umwandlung der öffentlichen Stellplätze in Car-Sharing-Plätze, Fahrradverleihstationen o.ä.m. eingehalten wird.